

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 06.05.2026 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 17.06.2026 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 22.07.2026 die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13.12.2024 (Nds. GVBl. S. 118), § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät“ (RPO-BA) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelor-Studiums.

§ 2 Qualifikationsziele

¹Neben den in der RPO-BA definierten allgemeinen Zielen des Bachelor-Studiums sollen die Absolvent*innen unter Berücksichtigung der Anforderungen von Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Diversität in der Berufswelt die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Wirtschaftspädagogik sowie eines zweiten Unterrichtsfachs (Zweifach) aufweisen. ²Diese befähigen sie, selbstständig ökonomische sowie pädagogische Prozesse zu gestalten, zentrale Forschungsmethoden der zugrundeliegenden Disziplinen zu verstehen und anwenden zu können sowie reflektiert und verantwortungsbewusst in Instruktionsprozessen zu handeln. ³Sie sollen in die Lage versetzt werden, entweder erfolgreich in den Beruf einsteigen oder ein konsekutives Master-Studium absolvieren zu können. ⁴Das Studium der Wirtschaftspädagogik ist durch eine Profilierung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften charakterisiert. ⁵Dem Leitbild für das Lehren und Lernen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät folgend werden den Studierenden Kompetenzen in den Bereichen Internationalisierung, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Diversität vermittelt. ⁶Die Absolvent*innen erwerben berufliche Qualifikationen und Persönlichkeitsmerkmale, die sich

vorwiegend auf Tätigkeitsfelder in den Bereichen Wirtschaft und Bildung richten und ihnen damit, neben dem Ziel der Lehrer*innenausbildung durch Absolvieren eines konsekutiven Master-Studiengangs, Beschäftigungsmöglichkeiten in den Bereichen der betrieblichen Personalwirtschaft sowie Aus- und Weiterbildung, der Bildungsverwaltung oder in Kammern und Verbänden eröffnen.

§ 3 Inhalt des Bachelor-Studiums und Credit-Anforderungen

(1) ¹Die zum Bestehen der Bachelor-Prüfung notwendigen 180 C werden über Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule sowie über die Bachelor-Arbeit erworben. ²Das Studium umfasst neben dem Fachstudium im Bereich Wirtschaftswissenschaften die Grundlagen der beruflichen Bildungswissenschaften und Wirtschaftsdidaktik sowie die Grundlagen eines zweiten Unterrichtsfachs (Zweifach) inklusive der Fachdidaktik und die schriftliche Abschlussarbeit.

(2) ¹Als Zweifach ist eines der folgenden Unterrichtsfächer wählbar: Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Französisch, Informatik, Mathematik, Politikwissenschaft, Spanisch und Sport. ²In den Zweifächern können Zugangsvoraussetzungen oder Nebenbedingungen geregelt sein.

(2a) ¹Die Zulassung zum Zweifach Sport ist auf jeweils 15 Studierende für ein Wintersemester und jeweils 10 Studierende für ein Sommersemester begrenzt; die Zulassung zum Zweifach Politikwissenschaft ist auf 5 Studierende für ein Wintersemester und 3 Studierende für ein Sommersemester begrenzt. ²Wollen mehr Studierende eines der genannten Zweifächer belegen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Plätze zunächst nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung vergeben; im Übrigen entscheidet bei Rangleichheit das Los. ³Für die Vergabe der Studienplätze können bis zu zwei Zweifächer in einer Reihenfolge (Präferenz) gewählt werden. ⁴Die Vergabe der Studienplätze eines Zweifaches erfolgt jeweils in der Studierendengruppe mit gleicher Präferenz, beginnend mit der Studierendengruppe mit höchster Präferenz.

(3) Neben einer soliden Kenntnis wirtschaftswissenschaftlicher und wirtschaftspädagogischer Grundlagen sollen Studierende vertiefte Fachkenntnisse in einem selbst gewählten zweiten Unterrichtsfach erwerben, um

- sich eine sehr gute allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen,
- die Grundlagen dafür zu schaffen, einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss in Form eines Master-Studiums absolvieren zu können.

§ 4 Studienbegleitende Leistungen

(1) ¹Zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für Berufsbildende Schulen in Niedersachsen ist gemäß § 6 der Niedersächsischen MasterVO-Lehr der Nachweis kaufmännischer Praktika im Umfang von insgesamt 52 Wochen notwendig. ²Dabei muss das einzelne Praktikum mindestens vier Wochen dauern. ³Es wird empfohlen, diese Praktika vor oder während des Studiums zu absolvieren.

(2) ¹Wird als zweites Unterrichtsfach Englisch, Französisch oder Spanisch gewählt, so ist gemäß § 8 der Niedersächsischen MasterVO-Lehr ein dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land zu absolvieren, in dem die gewählte Sprache Amtssprache ist. ²Der Auslandsaufenthalt kann während des Bachelor- oder des Master-Studiums absolviert werden.

§ 5 Studienstruktur und -ablauf

(1) ¹Das Studium umfasst insgesamt 180 C und beinhaltet das Fachstudium in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften sowie eines zweiten Unterrichtsfachs (Zweifach), die Grundlagen der beruflichen Bildungswissenschaften und der Fachdidaktik der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften, die Fachdidaktik des zweiten Unterrichtsfachs sowie die schriftliche Abschlussarbeit. ²Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- I. Fachwissenschaft der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (93 C)
 - Modul zum Studieneinstieg (6 C)
 - Betriebswirtschaftliche Grundlagen (anteilig Schlüsselkompetenzen) (30 C)
 - Quantitative Grundlagen (12 C)
 - Interdisziplinäre Grundlagen (anteilig Schlüsselkompetenzen) (18 C)
 - Wissenschaftliches Arbeiten (Schlüsselkompetenz) (3 C)
 - Fachwissenschaft Wirtschaftswissenschaften (24 C)
- II. Zweites Unterrichtsfach (inkl. Fachdidaktik) (36 C)
- III. Wirtschaftspädagogik (berufliche Bildungswissenschaft und Fachdidaktik, Wirtschaftswissenschaften) (anteilig Schlüsselkompetenzen) (39 C)
- IV. Bachelor-Arbeit (12 C)

(2) ¹Die in den Bereichen wählbaren Module sind dem digitalen Modulverzeichnis zu entnehmen. ²Das digitale Modulverzeichnis, das auch die Modulübersicht im Sinne des § 4 Abs. 1 S. 1 [APO] enthält, wird gesondert veröffentlicht und ist Bestandteil dieser Prüfungs- und Studienordnung. ³Im Modulverzeichnis sind die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich festgelegt sowie das Orientierungsmodul gekennzeichnet.

(3) ¹Zu Beginn des Studiums wird ein Vorkurs für Mathematik angeboten, der den Studierenden die Auffrischung ihrer Mathematikkenntnisse vor Beginn des Studiums ermöglicht. ²Der Besuch wird dringend empfohlen.

(4) ¹Zu Beginn des Studiums erlangen die Studierenden eine Einführung in die Wirtschaftspädagogik sowie Kenntnisse über die grundlegenden Problemstellungen und Lösungsansätze der Wirtschaftswissenschaften sowie einiger wichtiger Nachbardisziplinen. ²Sie erwerben erste grundlegende Kenntnisse in betriebswirtschaftlichem Denken und Handeln (inklusive Planspiel) sowie in den Bereichen Investition, Finanzierung, Buchführung und Bilanzierung. ³Ergänzend werden Kenntnisse mathematischer und statistischer Methoden vermittelt, die für Wirtschaftswissenschaftler*innen und Wirtschaftspädagog*innen generell erforderlich sind. ⁴Darüber hinaus sollen die Studierenden berufsqualifizierende Kenntnisse der Digitalisierung und Digitalen Transformation erwerben. ⁵Schließlich dient das zweisemestrige Grundlagenstudium dazu, ein erstes Modul im gewählten Zweitfach zu absolvieren. ⁶Das Modul B.WIWI-WIP.0001 Einführung in die Wirtschaftspädagogik ist das Orientierungsmodul.

(5) ¹Das Vertiefungs- und Spezialisierungsstudium dient der Vervollständigung der wirtschaftswissenschaftlichen Grundausbildung, der Vertiefung wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse sowie der Spezialisierung im gewählten zweiten Unterrichtsfach. ²Zusätzlich dient der zweite Studienabschnitt dem Studium wirtschaftspädagogischer Kenntnisse sowie der Absolvierung eines allgemeinen Schulpraktikums. ³Abschließend ist eine Bachelor-Arbeit anzufertigen. ⁴Eine Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in der Anlage beigefügten exemplarischen Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

(6) ¹Die Zulassung zur Bachelor-Arbeit setzt das Bestehen von allen Modulen der „Quantitativen Grundlagen“ voraus sowie den erfolgreichen Abschluss von insgesamt mindestens 24 C aus dem Bereich „Wirtschaftspädagogik (Bildungswissenschaften und Fachdidaktik)“, darunter ein Seminar aus dem Wahlpflichtbereich „Wirtschaftspädagogik Seminar“. ²In diesen Seminaren ist als Prüfungsleistung entweder das Verfassen einer Hausarbeit oder einer Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung vorgesehen. ³Die Zugangsvoraussetzung für das Seminar ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls B.WIWI-ECON.0003 Wissenschaftliches Arbeiten mit KI (3 C).

(7) ¹Wird die Absolvierung einer Bachelor-Arbeit aus dem Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre angestrebt, wird empfohlen, mindestens ein betriebswirtschaftliches Seminar zu absolvieren, bei dem als Prüfungsleistung entweder das Verfassen einer Hausarbeit oder eine Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung vorgesehen ist. ²Entsprechende Seminare können im Bereich „Wahlmodul Wirtschaftswissenschaften: Betriebswirtschaftslehre“ eingebracht werden. ³Eine Liste wählbarer Seminare findet sich in der Modulübersicht unter Punkt „Betriebswirtschaftliche

Spezialisierung: Seminare“ im digitalen Modulverzeichnis für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre.

§ 6 Schlüsselkompetenzen

¹Schlüsselkompetenzen werden sowohl integrativ im Rahmen von Fachmodulen als auch additiv in Form spezifischer Module vermittelt. ²Die für alle Studierenden des Bachelor-Studiengangs besonders relevanten Schlüsselkompetenzen werden durch Module im Umfang von insgesamt 27 C erworben. ³Dabei handelt es sich um die folgenden Module:

- B.WIWI-ECON.0003 Wissenschaftliches Arbeiten mit KI, 3 C
- B.WIWI-ECON.0005 Recht für Wirtschaftswissenschaften, 6 C
- B.WIWI-ECON.0007 Nachhaltigkeitsökonomik aus volkswirtschaftlicher Perspektive, 6 C
- B.WIWI-WIN.0039 Grundlagen der Digitalisierung und Digitalen Transformation, 6 C
- B.WIWI-WIP.0007 Forschungsmethoden, 6 C

§ 7 Profilbildung

(1) ¹Den Studierenden des Bachelor-Studiengangs in Wirtschaftspädagogik wird empfohlen, im Verlauf des Studiums eine Profilbildung anzustreben:

- Studierenden, die beabsichtigen, das Bachelor-Studium als Grundlage für ein anschließendes wirtschaftspädagogisches Master-Studium zu absolvieren, wird empfohlen, sich durch eine geeignete Auswahl von Modulen wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden anzueignen; diese Erkenntnisse und Methoden können sich insbesondere auf die Fachwissenschaft Wirtschaftswissenschaften (Spezialisierung Betriebswirtschaftslehre und Wahlmodul Wirtschaftswissenschaften) sowie auf die Wahlpflichtmodule im Bereich der Wirtschaftspädagogik beziehen.
- Studierenden, die nach dem Bachelor-Studium in die berufliche Praxis wechseln wollen, wird empfohlen, sich sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende berufsqualifizierende Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen. Die Aneignung fachspezifischer berufsqualifizierender Kenntnisse kann insbesondere durch eine fachliche Schwerpunktbildung in der Fachwissenschaft Wirtschaftswissenschaften und im Wahlpflichtbereich der Wirtschaftspädagogik durch die Wahl von Modulen im Bereich von Personalentwicklung, Personalmanagement und Bildungsmanagement sowie die Bearbeitung eines unmittelbar berufsqualifizierenden Themas im Rahmen der Bachelor-Arbeit geschehen.

²Empfehlungen bezüglich einer für die angestrebte Profilbildung geeigneten Modulauswahl werden im Rahmen der Studienberatung und der Informationsveranstaltungen der Fakultät gegeben.

§ 8 Gesamtergebnis

¹Bei der Berechnung des Gesamtergebnisses der Bachelorprüfung bleiben auf Antrag der oder des Studierenden Module des Zweitfachs im Umfang von insgesamt bis zu 18 C unberücksichtigt, indem die bestandenen benoteten Modulprüfungen jeweils in unbenotete Modulprüfungen umgewandelt werden. ²Der Antrag kann frühestens nach Erreichen von 150 C und muss spätestens vor Ausgabe des Prüfungszeugnisses gestellt werden; alternativ kann der Antrag einmalig vor einem Wechsel der Hochschule gestellt werden. ³Der Antrag kann nur einmal gestellt und nach Umsetzung im Prüfungsverwaltungssystem nicht mehr zurückgenommen werden. ⁴Der Umfang der nach Satz 1 bei der Notenbildung auf Antrag nicht zu berücksichtigenden Module verringert sich um die Anzahl der Anrechnungspunkte, die innerhalb des Zweitfachs auf Grund von unbenoteten Modulprüfungen erworben wurden. ⁵§ 9 Abs. 3 [RPO-BA] bleibt unberührt.

§ 9 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) ¹Die vorliegende Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 240), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 19.11.2025 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 40/2025 S. 1220) außer Kraft.

(3) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im sechsten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage: Graphiken zum empfohlenen Studienverlauf

Studienbeginn zum Wintersemester

Bachelor-Studiengang Wirtschaftspädagogik (ab Wintersemester 2026/27) – empfohlener Studienverlauf bei Beginn zum Wintersemester

1. Semester Σ 30 C	2. Semester Σ ca. 30 C	3. Semester Σ ca. 30 C	4. Semester Σ ca. 30 C	5. Semester Σ ca. 30 C	6. Semester Σ ca. 30 C	➔ Σ 180 C
Einführung in die Wirtschaftspädagogik B.WIWI-WIP.0001 6 C P	Theorien und Strukturen beruflichen Lernens B.WIWI-WIP.0005 6 C P	Wirtschaftspädagogik Wahlpflicht insgesamt 6 C	Forschungsmethoden B.WIWI-WIP.0007 6 C P Voraus.: B.WIWI-QMW.0016 & B.WIWI-WIP.0001	Fachwissenschaft Wirtschaftswissenschaften insgesamt 24 C (darunter mind. 18 C in der Spezialisierung Betriebswirtschaftslehre)		Legende:
Mathematik für Wirtschaftswissenschaften B.WIWI-QMW.0015 6 C P	Statistik und Data Science 1: Grundlagen der Angewandten Statistik B.WIWI-QMW.0016 6 C P	Wissenschaftliches Arbeiten mit KI B.WIWI-ECON.0003 3 C P	Schul- und Unterrichtsentwicklung und Schulpraktikum I B.WIWI-WIP.0006 9 C P Voraussetzung: B.WIWI-WIP.0001			Modul zum Studieneinstieg (Pflicht)
Einführung in betriebswirtschaftliches Denken und Handeln B.WIWI-ECON.0001 6 C P	BWL in Aktion (Planspiel) B.WIWI-ECON.0002 6 C P	Wertschöpfungs- management B.WIWI-BWL.0004 6 C P	Interdisziplinäre Grundlagen Wahlpflicht 6 C	Wirtschaftspädagogik Seminar – Wahlpflicht insgesamt 6 C Vorausetzung: B.WIWI-ECON.0003	Bachelor-Arbeit 12 C Vorausetzung: 90 C (darunter alle Module der Quantitativen Grundlagen sowie 24 C aus dem Bereich Wirtschaftspädagogik, darunter ein Seminar sowie das Modul B.WIWI-ECON.0003) P	Betriebswirtschaftliche Grundlagen (Pflicht)
Jahresabschluss B.WIWI-BWL.0111 6 C P	Finanzwirtschaft des Unternehmens B.WIWI-BWL.0112 6 C P	Nachhaltigkeitsökonomik aus volkswirtschaftlicher Perspektive B.WIWI-ECON.0007 6 C P	Recht für Wirtschafts- wissenschaften B.WIWI-ECON.0005 6 C P			Wirtschaftspädagogik (Pflicht und Wahlpflicht)
Grundlagen der Digitalisierung und Digitalen Transformation B.WIWI-WIN.0039 6 C P	Zweites Unterrichtsfach 6 - 10 C P	Zweites Unterrichtsfach insgesamt 26 - 30 C wählbare Fächer: Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Französisch, Informatik, Mathematik, Spanisch (je zulassungsfrei), Politikwissenschaften und Sport (je zulassungsbeschränkt)				Quantitative Grundlagen (Pflicht)
Zu Beginn des 3. Semesters müssen 18 C aus BWL Grundlagen und/oder Quantitative Grundlagen und/oder Wirtschaftspädagogik bestanden sein.		Alle Regelungen finden Sie in Ihren Prüfungs- und Studienordnungen sowie im Modulverzeichnis auf der Webseite des Studiengangs.				Interdisziplinäre Grundlagen (Pflicht und Wahlpflicht)
1. STUDIENABSCHNITT - GRUNDLAGENSTUDIUM		2. STUDIENABSCHNITT - VERTIEFUNGS- UND SPEZIALISIERUNGSSTUDIUM				Zweites Unterrichtsfach (Pflicht und Wahlpflicht)
						Wissenschaftliches Arbeiten (Pflicht)
						Fachwissenschaft Wirtschaftswissenschaften (Wahlpflicht)
						Bachelor-Arbeit (Pflicht)
						P Pflichtmodul
						C Credits (ECTS)
						Orientierungsmodul

Zu Beginn des 3. Semesters müssen 18 C aus BWL Grundlagen und/oder Quantitative Grundlagen und/oder Wirtschaftspädagogik bestanden sein.

Studienbeginn zum Sommersemester

Bachelor-Studiengang Wirtschaftspädagogik (ab Wintersemester 2026/27) – empfohlener Studienverlauf bei Beginn zum Sommersemester

1. Semester Σ 30 C	2. Semester Σ ca. 30 C	3. Semester Σ ca. 30 C	4. Semester Σ ca. 30 C	5. Semester Σ ca. 30 C	6. Semester Σ ca. 30 C	Σ 180 C
Einführung in die Wirtschaftspädagogik B.WIWI-WIP.0001 6 C Mathematik für Wirtschaftswissenschaften B.WIWI-QMW.0015 6 C Einführung in betriebswirtschaftliches Denken und Handeln B.WIWI-ECON.0001 6 C BWL in Aktion (Planspiel) B.WIWI-ECON.0002 6 C Finanzwirtschaft des Unternehmens B.WIWI-BWL.0112 6 C	Theorien und Strukturen beruflichen Lernens B.WIWI-WIP.0005 6 C Statistik und Data Science 1: Grundlagen der Angewandten Statistik B.WIWI-QMW.0016 6 C Grundlagen der Digitalisierung und Digitalen Transformation B.WIWI-WIN.0039 6 C Jahresabschluss B.WIWI-BWL.0111 6 C Zweites Unterrichtsfach 6 - 10 C	Wirtschaftspädagogik Wahlpflicht insgesamt 6 C Wissenschaftliches Arbeiten mit KI B.WIWI-ECON.0003 3 C Recht für Wirtschaftswissenschaften B.WIWI-ECON.0005 6 C Zweites Unterrichtsfach insgesamt 26 - 30 C	Forschungsmethoden B.WIWI-WIP.0007 6 C <i>Voraus.: B.WIWI-QMW.0016 & B.WIWI-WIP.0001</i> Schul- und Unterrichtsentwicklung und Schulpraktikum I B.WIWI-WIP.0006 9 C <i>Voraussetzung: B.WIWI-WIP.0001</i> Nachhaltigkeitsökonomik aus volkswirtschaftlicher Perspektive B.WIWI-ECON.0007 6 C Wertschöpfungsmanagement B.WIWI-BWL.0004 6 C	Wirtschaftspädagogik Seminar – Wahlpflicht insgesamt 6 C <i>Voraussetzung: B.WIWI-ECON.0003</i> Interdisziplinäre Grundlagen Wahlpflicht 6 C Fachwissenschaft Wirtschaftswissenschaften insgesamt 24 C (darunter mind. 18 C in der Spezialisierung Betriebswirtschaftslehre)	Bachelor-Arbeit 12 C <i>Voraussetzung: 90 C (darunter alle Module der Quantitativen Grundlagen sowie 24 C aus dem Bereich Wirtschaftspädagogik, darunter ein Seminar sowie das Modul B.WIWI-ECON.0003)</i>	→ Σ 180 C
Legende: Modul zum Studieneinstieg (Pflicht) Betriebswirtschaftliche Grundlagen (Pflicht) Wirtschaftspädagogik (Pflicht und Wahlpflicht) Quantitative Grundlagen (Pflicht) Interdisziplinäre Grundlagen (Pflicht und Wahlpflicht) Zweites Unterrichtsfach (Pflicht und Wahlpflicht) Wissenschaftliches Arbeiten (Pflicht) Fachwissenschaft Wirtschaftswissenschaften (Wahlpflicht) Bachelor-Arbeit (Pflicht) P Pflichtmodul C Credits (ECTS) Orientierungsmodul						
1. STUDIENABSCHNITT - GRUNDLAGENSTUDIUM		2. STUDIENABSCHNITT - VERTIEFUNG- UND SPEZIALISIERUNGSSTUDIUM				
Zu Beginn des 3. Semesters müssen 18 C aus BWL Grundlagen und/oder Quantitative Grundlagen und/oder Wirtschaftspädagogik bestanden sein.		Alle Regelungen finden Sie in Ihren Prüfungs- und Studienordnungen sowie im Modulverzeichnis auf der Webseite des Studiengangs.				